



Einwilligungserklärung des Fahrerschülers/der Fahrschülerin

Im Rahmen der Fahrausbildung und für die Anmeldung zur anschließenden Fahrerlaubnisprüfung benötigen Fahrschulen bestimmte Daten über jeden einzelnen der von ihnen betreuten Fahrerschüler. Dieselben personenbezogenen Daten verwendet auch die TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln (kurz: TÜV), die im staatlichen Auftrag die Fahrerlaubnisprüfungen durchführt. Der TÜV erhält diese Daten vom Straßenverkehrsamt und aktualisiert sie entsprechend den abgelegten Prüfungen. Daher ist es für Ihre Fahrschule sinnvoll, im Rahmen eines guten Services für ihre Fahrerschüler sowie einer zügigen Bearbeitung und der Qualitätssicherung, diese Daten während der Ausbildung ihrer Fahrerschüler bei Bedarf zeitnah und aktuell beim TÜV abrufen zu können. Der TÜV bietet den Fahrschulen deshalb die Möglichkeit, alle im Rahmen ihrer Ausbildungsaufgaben benötigten personenbezogenen Datensätze ihrer Fahrerschüler, nach deren Zustimmung, bis nach Abschluss des Prüfauftrages unveränderbar und ausschließlich zur Einsichtnahme via Internet abzurufen. Der TÜV sorgt für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffen und Änderungen dieser Daten durch Unbefugte.

Folgende, Sie persönlich betreffende Daten, kann Ihre Fahrschule nach Ihrer Zustimmung via Internet vom TÜV abrufen:

Ihren Namen	(Vor- und Zuname)
Ihre Listen Nummer	(nur zu Zwecken der internen Zuordnung)
Ihr Geburtsdatum	
ggf. Auflagen und Beschränkungen für Sie	(z. B. Hinweis auf eine benötigte Sehhilfe)
Das Datum Ihres Antrages	(Eingangsdatum des Prüfantrags beim Straßenverkehrsamt)
Ihre beantragte Fahrerlaubnisklasse	(z. B. Klasse „B“)
Rechtsgrundlage für Ihre Fahrerlaubnis	(z. B. Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis)
ggf. Bemerkungen zu Ihrem Prüfantrag	(z. B. die Prüfung soll auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen)
Art Ihrer Prüfung	(z. B. „theoretische Prüfung“)
frühere Prüfungen von Ihnen	(z. B. andere Fahrerlaubnisklassen oder Wiederholungsprüfungen)
Datum Ihrer früheren Prüfungen	
Ergebnis Ihrer früheren Prüfungen	(„bestanden“ oder „nicht bestanden“)
Ihr Zahlungsstand	(Prüfgebühr, Rechnungsnummer, bezahlt: ja/nein)

Ich bin damit einverstanden, dass der TÜV der in meinem Ausbildungsvertrag genannten Fahrschule meine oben bezeichneten Daten wie beschrieben via Internet bis nach Abschluss meines Prüfauftrages zum Abruf zur Verfügung stellt.

Ort, Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Fahrschule.



Fahrschule Seidensticker

Inh. Lars-Oliver Fischer

Friedrich-Ebert-Str. 52

42719 Solingen

Tel.: 0212 / 318673

Fax : 0212 / 6427462

WWW.FAHRSCHULE-SEIDENSTICKER.DE

Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Sicherheit und Datenschutz haben in unserer Fahrschule oberste Priorität. Aus diesen Gründen arbeiten wir mit der Wendel-Verlag GmbH und der Springer Fachmedien München GmbH zusammen. Diese haben schon eigene Datenschutzverordnungen, die dem Ausbildungsvertrag bei liegen.

Wir beziehen uns nun auf unsere Datenverarbeitung.

Personenbezogene Daten werden nur im Rahmen des Ausbildungsvertrages verarbeitet. Wir nutzen dazu keine externen Dienstleister.

Es wird lediglich telefonischer Kontakt aufgenommen, bzw. über den SMS-Versand oder weil gängiger per WhatsApp. Für die Datensicherheit bei den Telekommunikationsunternehmen sind eigene Datenschützer zu ständig. Für die Datensicherheit via WhatsApp kann keine Sicherheit übernommen werden, da dies nicht in unserem Handlungsbereich liegt. Sollte man keinen WhatsApp Kontakt haben wollen, so sollte dies am Ende der Erklärung vermerkt werden. Es werden nur Nachrichten bezüglich Fahrstunden verschickt.

Grundsätzlich werden die Daten bei uns nicht elektronisch verarbeitet, sondern in Papierform. Mit der Unterschrift gibt man auch seine Einverständnis auch zur Erfassung auf einer Anwesenheitsliste während des Theorieunterrichtes. Es werden die Daten nur solange aufbewahrt, wie es die gesetzlichen Regelungen von uns fordern, danach wird direkt gelöscht bzw. mechanisch vernichtet (geschreddet und verbrannt). Des weiteren gelten die AGB der Fahrschule als auch die Datenschutzbestimmung auf der Homepage.

Ich stimme der Nutzung von WhatsApp zu.

Fahrerschüler: Solingen, den

ggf. bei Minderjährigkeit Elternteil: